

Schutzkonzept Seeclub Sursee

COVID-19 Übergangsstrategie, gültig ab 13. September 2021 Phase 16

Überarbeitung 13.09.2021



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021.

Neue Rahmenbedingungen:

Mit Beschluss vom 8. September 2021 hat der Bundesrat die Ausdehnung der Zertifikatspflicht per 13. September 2021 beschlossen. Der SRV hat am 11. September 2021 mit dem Newsletter Nr. 20 die Rahmenbedingungen für den Rudersport vorgegeben.

Zentral ist dabei die Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats.

Das Clubhaus ist täglich zwischen 04:30 Uhr und 24:00 Uhr zugänglich.

Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung. Wer krank ist oder nicht hinter dem Schutzkonzept stehen kann, hat keinen Zutritt zum Areal des Seeclub Sursee.

Gäste können unter Einhaltung des Schutzkonzepts das Areal betreten. Das Clubmitglied ist für den Gast verantwortlich.

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es im Aussenbereich keine Einschränkung.

Trainings in Innenräumen sind in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Einschränkungen möglich.

Auf eine gute Lüftung in der Simons Power Hall ist zu achten.

Beim Training ist weiterhin auf folgendes zu achten:

- Hände vor und nach dem Training desinfizieren.
- Präsenzliste führen!
- Lüften immer vor und nach der Trainingseinheit
- Benutze Trainingsgeräte und Kontaktflächen z.B. Hanteln mit Desinfektionsmittel reinigen.

Raumkonzept:

- Max. Anzahl Personen im:

	Clubleben (privater Anlass)	Veranstaltung SCS*	Vermietung (privater Anlass)
Clubraum, EG	30	30*	30*
Gartensitzplatz	50	50*	50*
Garderobe	10		
Simons Power Hall	30		
Clubstube	10		

*Grössere Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht möglich, bitte kontaktiert den Corona Verantwortlichen.

Wichtig ist das korrekte Führen der Präsenzlisten in den Räumen und im EFA (Vor- und Nachnamen, Datum, Uhrzeit).

Schutzkonzept Seeclub Sursee

COVID-19 Übergangsstrategie, gültig ab 13. September 2021 Phase 16

Überarbeitung 13.09.2021



Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei auf das Clubareal und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT auf das Clubareal. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragpflicht

Bei sportlichen Aktivitäten tragen wir keine Masken.

Indoor tragen wir die Maske und schützen so weiterhin uns und unsere Kamerad*innen.

Bei gemüthlicher, sitzender Konsumation von Getränken und Speisen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Bitte max. Raumbelastung beachten.

In Nebenräumen (Garderoben, WC, Eingangsbereiche und andere allgemeine Räume) besteht die Maskenpflicht.

Auf eine gute Lüftung in der Simons Power Hall und der Clubstube ist zu achten.

3. Abstand halten

Es gibt keine obligatorischen Vorgaben für das Clubleben. Wir empfehlen trotzdem auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen zu verzichten.

4. Hygiene und gründlich Hände waschen sind Grundvoraussetzung

Wir bitten auf die Handhygiene zu achten, die dafür vorgesehenen Desinfektionseinrichtungen sind vorhanden.

Die verwendeten Boote und Trainingsgeräte sind im üblichen «normalen» Rahmen zu putzen und zu reinigen.

Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Wichtig ist das korrekte Führen der Präsenzlisten in der Simons Power Hall, der Clubstube und im Clubraum:

- Name, Vorname
- Datum
- Uhrzeit (von – bis)

Besondere Bestimmungen

Keine

Schutzkonzept Seclub Sursee

COVID-19 Übergangsstrategie, gültig ab 13. September 2021 Phase 16

Überarbeitung 13.09.2021



Corona-Beauftragte des Vereins

Bei Fragen wendet Euch bitte an:

Hugo Ziswiler 079 695 07 06 oder Michael Zwahlen 079 281 82 61

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



Trainings*

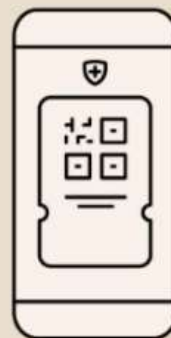


Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.